

DRINGLICHE MOTION

Urheber	PDCB, durch Joachim RAUSIS und Muriel FAVRE-TORELLOZ, CSPO, durch Diego CLAUSEN, und PDCC, durch Beat EGGEL
Objekt	Gesamtüberblick und angemessene Gesetzgebung für das Lebensende in Walliser Gesundheitsinstitutionen
Datum	09/03/2020
Nummer	2020.03.039

Aktualität des Ereignisses

Die Revision des Gesundheitsgesetzes ist in zweiter Lesung im Parlament und das Thema Lebensende, insbesondere Sterbehilfe, ist besonders aktuell.

Unvorhersehbarkeit

Die Debatte über die Sterbehilfe hat schon in der ersten Lesung der Revision des Gesundheitsgesetzes für Schlagzeilen gesorgt und die zahlreichen Nachrichten, die in den letzten Tagen eingegangen sind, zeigen, dass die Thematik die betroffenen Kreise spaltet und zu extremen sowie unerwarteten Spannungen führt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die derzeitige Situation ist unklar und die Walliser Bürgerinnen und Bürger werden nicht überall gleich behandelt. Das kann so nicht weitergehen und die Situation muss geklärt werden.

Die Frage der Sterbehilfe ist bei der Prüfung des Gesundheitsgesetzes im Walliser Parlament, wie auch im Rahmen der Arbeiten der Kommission für die zweite Lesung, Gegenstand intensiver Diskussionen. Gleichzeitig lässt sich auch feststellen, dass sich die starken Spannungen auch durch die Walliser Gesellschaft ziehen, einerseits durch die Bevölkerung allgemein, andererseits aber auch durch die Ärzteschaft und die direkt betroffenen Institutionen. Dies liegt insbesondere daran, dass Artikel 18a des Gesundheitsgesetzes nicht Teil der Version für die erste Lesung war, die vom Staatsrat in Konsultation gegeben worden war. Das Ergebnis dieses Prozesses ist aus verschiedenen Gründen nicht zufriedenstellend. Zunächst gefährdet die Spannung um diesen Artikel das ganze Gesundheitsgesetz, dessen Aktualisierung für den Kanton prioritär sein sollte. Es wäre fatal, wenn aufgrund eines einzigen Artikels ein Referendum lanciert und in der Volksabstimmung angenommen würde. Dadurch würde die wichtige Arbeit der letzten Monate zur Revision des Gesetzes zunichtegemacht. Schliesslich sind wir der Meinung, dass die Frage nach der Sterbehilfe, so wichtig sie auch ist, nur einer der Aspekte rund um das Lebensende im medizinischen oder paramedizinischen Bereich ist. Der Kanton Wallis muss diese Aspekte in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachpersonen und der Unterstützung jener, die sich von diesen heiklen Fragen betroffen fühlen, vollständig und ernsthaft prüfen. Insbesondere die Palliativpflege wird in der derzeitigen Gesetzgebung extrem kurz abgehandelt und würde eine ausführlichere Gesetzesgrundlage verdienen. Die Gleichbehandlung von Patienten und Bewohnern der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen müsste sowohl für den Zugang zur Palliativpflege als auch zur Sterbehilfe gelten. Im Rahmen von allgemeinen Überlegungen könnte auch abgeklärt werden, ob der Kanton besondere Einschränkungen für Sterbehilfevereine, auch ausserhalb des Gesundheitsbereichs im engeren Sinne, vorsehen kann und möchte, um künftige Auswüchse zu verhindern. Diese Einschränkungen sind in der derzeitigen Bundesgesetzgebung vorgesehen.

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir Folgendes:

- Der Staatsrat soll unverzüglich eine ausserparlamentarische Kommission einsetzen, die sich aus allen betroffenen Kreisen zusammensetzt und die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen analysiert, eine so breite Vernehmlassung wie möglich durchführt und baldmöglichst nützliche Vorschläge zuhanden der kantonalen Exekutive formuliert, um das Lebensende zu thematisieren, insbesondere unter den Aspekten Palliativpflege und Sterbehilfe.
- Der Staatsrat soll dem Grossen Rat rasch die notwendigen Gesetzesänderungen vorlegen, entweder als Gesetz über das Lebensende in Walliser Gesundheitsinstitutionen oder als Anpassung der derzeitigen Gesetze mit Bezug zur Palliativpflege und Sterbehilfe.